

## Gemeinde Ainring

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Bekanntmachung der Gemeinde Ainring zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Perach I“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bebauungsplan Perach I ist seit dem Jahr 1987 rechtskräftig und lässt mit seinen Festsetzungen keine Erweiterungen zu. Die Gebäudehöhen sind am westlichen und südlichen Ortsrand auf EG+DG mit Kniestock begrenzt, im Rest des Geltungsbereichs sind 2 normale Vollgeschosse zulässig. Da die Gemeinde aufgrund der vorhandenen Grundstücksgrößen ein gewisses Nachverdichtungspotenzial erkennt, beschloss der Bauausschuss in seiner Sitzung am 05.11.2024 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Perach I“. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 S.1 Nr.1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Der Umgriff ist aus folgendem Kartenausschnitt ersichtlich (ohne Maßstab):



Der Bauausschuss billigte in seiner Sitzung vom 11.03.2025 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Satzung und Begründung in der Fassung vom 11.03.2025 und beschloss die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Der Planentwurf mit integriertem Grünordnungsplan einschließlich Satzung und Begründung in der Fassung vom 11.03.2025 werden vom

**Mittwoch, den 26. März 2025 – Donnerstag, den 24. April 2025**

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Ainring unter [www.ainring.de/neu-bauleitplanverfahren-laufend/bebauungsplan-perach-i](http://www.ainring.de/neu-bauleitplanverfahren-laufend/bebauungsplan-perach-i) veröffentlicht.

In dieser Zeit ist für jedermann Gelegenheit gegeben, im Rathaus Ainring in Mitterfelden, Salzburger Str. 48, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 105 während der allgemeinen Dienststunden Auskunft über den Inhalt, Zweck und die Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten (Darlegung). Während dieser Zeit besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung sowie Erörterung der Planung durch sachkundige Bedienstete der Gemeinde (Anhörung).

Gegenstand der öffentlichen Auslegung ist der vom Stadtplanungsbüro Rudi Sodomann, ausgearbeitete Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 11.03.2025 mit Satzung und Begründung vom 11.03.2025. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Neuaufstellung Perach I“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes „Neuaufstellung Perach I“ nicht von Bedeutung ist.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mitterfelden, den 17.03.2025  
Gemeinde Ainning

**Martin Öttl**, Erster Bürgermeister

bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 13 vom 25.03.2025  
Anschlag an den Ortstafeln in der Zeit von 25.03.2025 – 24.04.2025